

Rundschreiben 2/2019

An die
Leiterinnen und Leiter
der Schulen

des Kreises Offenbach

Umsetzung des Landesprogramms Digitale Schule Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben 1/2019 vom 01.Juli 2019 und möchten Sie diesbezüglich wie folgt weiter informieren.

Die Verabschiedung des **Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur** wurde am 25.09.2019 vom hessischen Landtag beschlossen. Die Inkraftsetzung der **Förderrichtlinie zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024** ist erfolgt und wurde am 02.12.2019 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Wie Sie der Pressemitteilung entnehmen konnten, soll die Digitalisierung in vier Schritten vorangetrieben werden. Im ersten Schritt wird die Infrastruktur errichtet und es erfolgt eine ganzheitliche Ausleuchtung mit WLAN. Die Herrichtung der WLAN-Infrastruktur ist mit dem staatlichen Schulamt einvernehmlich abgestimmt. Bei diesem Schritt werden wir zum erforderlichen Zeitpunkt auf Sie zukommen. Im zweiten Schritt wird die Präsentationstechnik an allen Schulen ausgebaut. Es ist vorgesehen im dritten Quartal 2020 einen Warenkorb für Präsentationstechniken bereitzustellen. Im weiteren dritten Schritt werden digitale Arbeitsgeräte insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung beschafft.

Nach Prüfung entsprechender Mittelverfügbarkeit sowie mit Auflagen verbunden, können im vierten Schritt, im geringen Umfang schulgebundene mobile Endgeräte beschafft werden, sofern die Infrastruktur vorhanden ist und ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule erarbeitet wurde.

Wir werden Sie über den weiteren Ablauf zu den einzelnen Schritten frühzeitig informieren.

Rückfragen oder Anliegen bezugnehmend auf das Landesprogramm Digitale Schule Hessen, richten Sie bitte an das hierfür eigens eingerichtet Funktionspostfach

Digitalpakt-LKOF@kreis-offenbach.de

Freundliche Grüße



Oliver Quilling
Landrat